

Titel: Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

Citation: "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 88. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p88_bZONE1410366/facsimile.pdf (tilgået 24. maj 2024)

Anvendt udgave: Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

vermehrhet hat; und es ist begreiflich genug, auf was für Art. Ein jeder, der in Ansehen stehet, suchet seine Bekannten und Verwandten anzubringen; will nun keine bequeme Bedienung ledig werden, so muß entweder eine gute Bedienung getheilet, oder eine neue erfunden werden. Dieses wird als notwendig vorgestellet und approbiret. Hiernächst wird oft bey vorfallenden Zufällen ein neuer hoher Beamter angenommen, welche Stelle hernach beständig beygehalten wird; und auf diese Art findet man anist so viele hohe Bedienungen, theils wo drey oder vier Personen das verrichten, was einer gemächlich bestreiten könnte, theils wo wenig oder nichts verrichtet wird; daher würde eine Reduktion unter ihnen der Kasse des Regenten beträchtliche Ausgaben ersparen.

5) Eben so recht und billig ist es, daß in einem Staate abgelebte, elende, sache, frühelichte Leute auf dessen Unkosten erhalten werden sollten, indem sie theils ihre Lebensjahre den Diensten des Landes aufgeopfert haben, theils nicht im Stande sind, keine so gute Dienste, als sie wünschen, zu thun; ja so gewiß als diese den Segen Gottes über Land und Reiche ziehen, eben so unbillig ist es, den Staat mit dem Unterhalte unnützer Müßiggänger zu beladen.

Ein